

energieland



*Wir drehen das
im Kreis Steinfurt!* **2050** e.V.

Zertifizierter Bürgerwind im Kreis Steinfurt

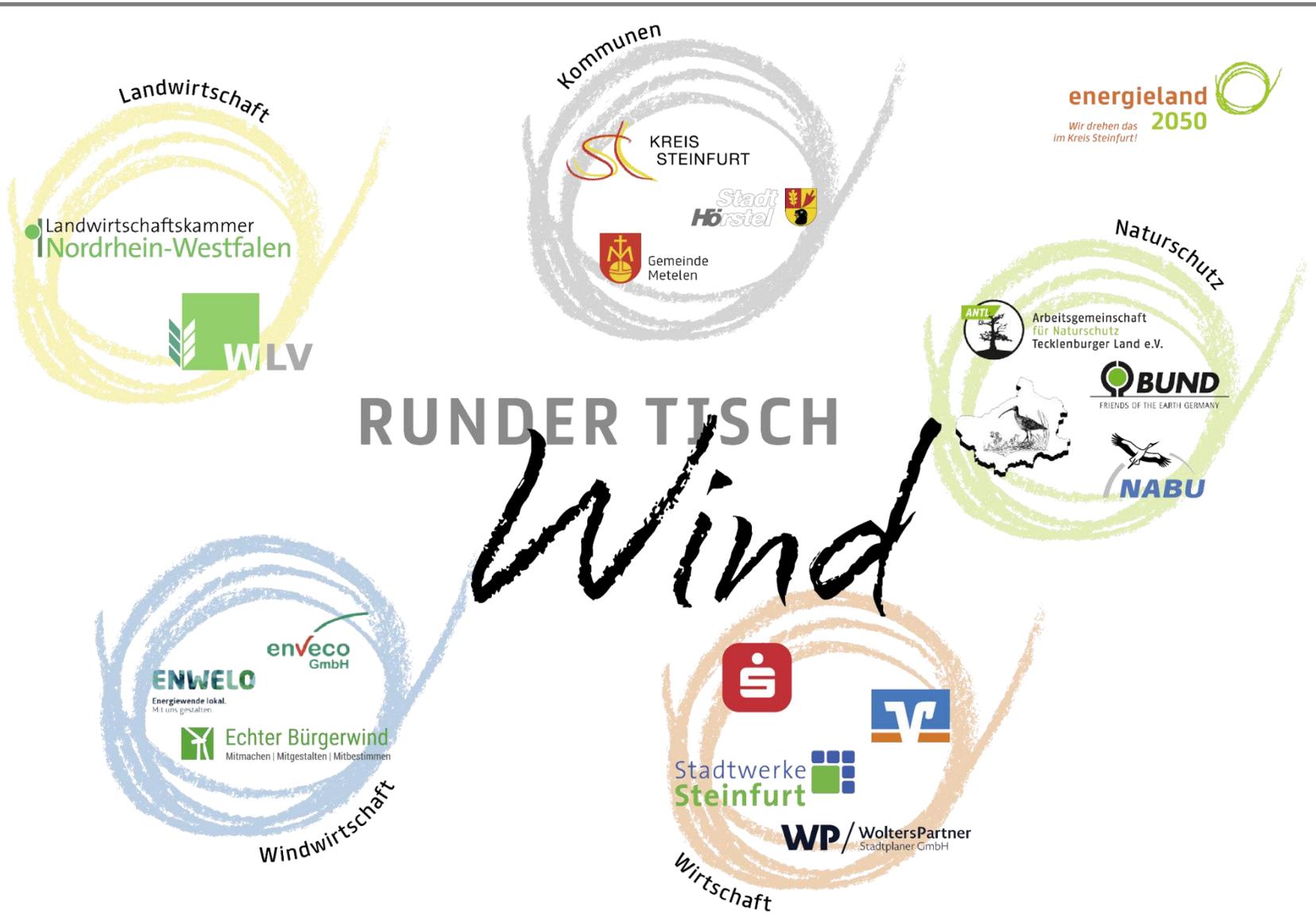
Bürgerwindgipfel
19.11.2024

Land der Bürgerwindpioniere

- ✓ Selber machen statt verpachten
- ✓ Unternehmerische Beteiligung schafft Akzeptanz



Breiter Dialog



- ✓ Seit 12 Jahren aktiv
- ✓ Nachhaltige Akzeptanzsteigerung
- ✓ Wichtiger Impulsgeber

Unsere Bibel

- ✓ Seit 12 Jahren in Kraft
- ✓ Update 2022: Konkretisierung & Integration Freiflächen-PV
- ✓ 100% regionale Wertschöpfung
- ✓ Größtmögliche Akzeptanz



Bürgerwind ist nicht Bürgerwind

	Aktive Bürgerbeteiligung		Passive Bürgerbeteiligung		
	Bürger = Unternehmer	Bürger = Finanzierer	Beteiligung der Anlieger	Beteiligung der Allgemeinheit Aktiv	Beteiligung der Allgemeinheit Passiv
Beispiele	KG; Genossenschaft	Nachrangdarlehen; Sparbrief	Flächenpacht; Anwohnerpacht	Beteiligung von Kommune oder Stadtwerk	Kommunale Abgabe; Bürgerstiftung
Zeitlich	Unbefristet	Befristet	Unbefristet	Unbefristet	Befristet
Stimmrechte	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Transparenz	Hoch	Mittel	Gering	Mittel	Gering
Chance/Risiko	Hoch	Mittel	Gering	Mittel	Gering
Kosten/Verwaltungs- aufwand	Hoch	Mittel	Gering	Gering	Gering
Akzeptanzeffekt	Sehr hoch	Mittel	Hoch	Gering	Gering

- Akteure vor Ort sollten die unterschiedlichen Modelle kennen
- Für die Akzeptanz hat die **unternehmerische Beteiligung** den größten Effekt

Bürgerwind?

Echt!

- ✓ Übersetzung der Leitlinien in 40 Kriterien
- ✓ Struktur
 - K.o.-Kriterien
 - Scoring-Modell mit 3 Segmenten (je 75 / 100 Punkte)

energieland
2050



zertifizierter

**BÜRGER
WIND**

1: K.O.-Kriterien

- ✓ Unternehmerische Bürgerbeteiligung (KG / Genossenschaft)
- ✓ Mindestanteil der Bürger am Eigenkapital (25 / 40 / 50%)
- ✓ Offene Kommunikation
- ✓ Unternehmenssitz vor Ort
- ✓ Beteiligung von Anliegern und Flächeneigentümern zusätzlich zum Bürgeranteil
- ✓ Kein Mehrheitsinvestor



2A: Faire Teilhabe

- ✓ Beteiligung ab 1.000 € möglich
- ✓ Faire Regularien (z.B. einheitliches Pachtmodell)
- ✓ Anliegerbeteiligung im 1.000 m Radius



2B: Regionale Wertschöpfung

- ✓ Regionale Unternehmen
- ✓ Regionalstrom
- ✓ >80% vom Eigenkapital regional



2C: Umwelt & Gemeinwohl

- ✓ Fledermaus- und Vogelschutz
- ✓ 0,2 ct / kWh, auch ohne Erstattung
- ✓ €-Support von Vereinen & Naturschutz (u.a. „Windfonds Naturschutz“)



Rollout 2024 erfolgreich



ZERTIFIZIERUNGEN

Bürgerwind
Altenrheine

Bürgerwind
Greven

Bürgerwind
Wilmsberg

2 Parks im
Verfahren,

>5 in der
Pipeline

GUTACHTER

Frau de Jager,
Ochtrup

Herr Post,
Altenberge

Herr Völlmecke,
Steinfurt

Das Interesse ist groß...

- ✓ Bundesweit einzigartig
- ✓ Hohe Strahlkraft für den Kreis Steinfurt
- ✓ Grundlage für Zertifizierungs-Modell beim Bürgerwindbeirat des Bundesverbandes Windenergie



**Was können die Kommunen tun,
um Bürgerwind gezielt zu fördern?**

Option 1: Umsetzung BürgEnG NRW



- ✓ Für neue Windprojekte; in Gebieten, für die bereits Planungsrecht besteht
- ✓ Nahezu jedes ab 2024 neu beantragte Windprojekt (Neupark & Repowering) muss mit der Kommune eine Vereinbarung zur Bürger- und Kommunalbeteiligung schließen.
- ✓ BürgEnG schafft Aufmerksamkeit, aber bleibt bezgl. der Ausgestaltung vage; Gibt es keine Einigung, greift eine Ersatzbeteiligung
- ✓ Unser Ziel ist ein **möglichst hoher Standard** für Bürgerwind zur Sicherung von Akzeptanz und regionaler Wertschöpfung
- ✓ Mustervertrag mit der Kanzlei Wolter Hoppenberg erarbeitet und an die Kommunen verteilt

Unsere Empfehlung an die Kommunen:

Zertifizierter Bürgerwind
zur Umsetzung des BürgEnG NRW

Mehrwerte der Zertifizierung

Unternehmerische Beteiligung hat den größten Effekt auf Akzeptanz

Adressat	Zertifizierung	Ersatzbeteiligung	Freies Angebot des Vorhabenträgers
Bürgerinnen und Bürger	25 – 50% <u>unternehmerische</u> Beteiligung	~20% temporäre, finanzielle Beteiligung über Nachrangdarlehen	?
Kommune	0,2 ct / kWh + 5% unternehmerische Beteiligung	0,2 ct / kWh	?
Vereine / Zivilgesellschaft	0,4% vom Umsatz für Ökologie und Gemeinwohl	---	?

Ca. 20 T€ pro Anlage & Jahr

Bis zu 3 T€ / pro Anlage & Jahr

Die Zertifizierung schafft Mehrwerte für **alle drei Adressaten**, die für die Akzeptanz vor Ort wichtig sind!

Option 2: Positivplanung



- ✓ Für neue Windprojekte; in Gebieten, für die Planungsrecht geschaffen werden muss
- ✓ Ab 2025 (Festsetzung Regionalplan) gilt: Die Kommunen können mehr Flächen ausweisen, müssen aber nicht.
- ✓ Bürgerwind kann zur Rahmenbedingung für neue Windprojekte werden

**BÜRGERWIND
ONLY**

Unsere Empfehlung an die Kommunen:

Zertifizierter Bürgerwind als
Voraussetzung für zusätzliche Windzonen

Kontakt

Servicestelle Wind



Ralf Marpert

02551 69-2126

ralf.marpert@kreis-steinfurt.de

www.linkedin.com/in/ralf-marpert

Kommunale Verankerung von Bürgerwind am Beispiel der Gemeinde Wettringen

Interview mit
Bürgermeister Berthold Bültgerds &
Michael Ahn, Geschäftsführer WoltersPartner